

Jahres Bericht



**«ASIP bedeutet für uns:
Einsatz für eine sozialpartnerschaftlich
geführte berufliche Vorsorge.»**

Unsere Zielsetzungen

Der ASIP setzt sich für die Erhaltung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge ein.

Die berufliche Vorsorge nimmt im schweizerischen System der sozialen Sicherheit einen zentralen Stellenwert ein. Oberstes Ziel ist die Erhaltung der beruflichen Vorsorge und deren Sicherheit im Interesse der Versicherten.

Die demografische Entwicklung, die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, die wirtschaftlichen Veränderungen und der Wandel der Kapitalmärkte verlangen innovative Lösungen. Der ASIP will diese Handlungsfelder frühzeitig erkennen und Reformen im Interesse der längerfristigen Stabilität der beruflichen Vorsorge aktiv einleiten.

Der ASIP will eine freiheitlich ausgestaltete und dezentral durchgeführte berufliche Vorsorge. Er fordert und fördert daher:

1. die Erhaltung der weitergehenden Vorsorge
2. die sozialpartnerschaftlich geführte berufliche Vorsorge
3. eigenverantwortlich handelnde, gut ausgebildete Führungsorgane
4. versicherungstechnisch korrekte, nachvollziehbare Rahmenbedingungen
5. eine effiziente finanzielle Führung der Vorsorgeeinrichtungen
6. eine langfristig stabile berufliche Vorsorge.



Geschätzte ASIP-Mitglieder

2015 standen folgende Aufgaben im Fokus des ASIP: die Vermögensbewirtschaftung der Pensionskassen im Tiefzinsumfeld, die Einführung von Negativzinsen seitens der SNB, das Reformprojekt «Altersvorsorge 2020» im Parlament sowie die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für Pensionskassen-Verantwortliche.



Christoph Ryter
Präsident

Hanspeter Konrad
Direktor

Das Schweizer Vorsorgesystem funktioniert. Es gilt, wie Untersuchungen regelmässig bestätigen, weltweit als vorbildlich. Die Pensionskassen haben es immer wieder geschafft, die jeweiligen Herausforderungen rechtzeitig zu meistern – dafür gebührt allen Verantwortlichen ein grosser Dank. Arbeitnehmer und Arbeitgebervertretern in den Führungsorganen gelingt es, mit verschiedenen – teilweise einschneidenden – Massnahmen im langfristigen Interesse der Versicherten, Rentenbeziehenden und Arbeitgeber die finanzielle Stabilität der Pensionskassen nachhaltig sicherzustellen.

Pensionskassen sind mit einem Anlagevermögen von rund CHF 800 Mia. gewichtige Akteure am Finanzmarkt. Das aktuelle Umfeld ist für Investoren jedoch alles andere als erfreulich. Die Performance der meisten Pensionskassen bewegte sich 2015 zwischen null und 1,5 Prozent (Medianwert gemäss ASIP-Performance-Vergleich 2015: 0,7 Prozent). Diese Werte liegen unterhalb der notwendigen Sollrenditen, die die Kassen benötigen, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Auf der anderen Seite haben die Pensionskassen in den Jahren 2012 bis 2014 gute Erträge erzielt. Dies erlaubte ihnen, mindestens einen Teil der Wertschwankungsreserven wieder zu bilden, um solche Rückschläge für eine gewisse Zeit auffangen zu können. Angesichts der starken Börsenschwankungen, des grossen Einflusses der Entscheidungen der jeweiligen Notenbanken (vor allem der US-Notenbank und der Europäischen Zen-

tralbank EZB) auf die Finanzmärkte, des historisch einmaligen Tiefzinsumfeldes mit entsprechend gesunkenen Renditeerwartungen, aber auch der weltweiten geopolitischen und konjunkturellen Unsicherheiten bleiben die Herausforderungen an kapitalgedeckte Vorsorgesysteme hoch.

Vor diesem Hintergrund ist der ASIP gefordert, mittels einer professionellen und effizienten Organisation die Pensionskassen-Verantwortlichen mit fachlichen Inputs zu unterstützen. Der Verband muss sich als Ansprechpartner für alle Akteure im Umfeld der beruflichen Vorsorge positionieren. Immer wieder gilt es, auf die Vorteile der sozialpartnerschaftlich und unternehmerisch geführten Pensionskassen hinzuweisen und die berufliche Vorsorge mit ihrer Selbstbestimmung gegenüber staatlicher Regulierung und Fremdbestimmung zu stärken. Schwarzmalerei gehört nicht zu unseren Aufgaben. Ein das Kapitaldeckungsverfahren generell verurteilender Pessimismus ist kontraproduktiv, liegt die Stärke unseres Dreisäulensystems doch gerade in der sich ergänzenden Kombination von Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren. Zweifellos sind ernste Probleme zu lösen und Anpassungen notwendig – insbesondere ist der weiterhin steigenden Lebenserwartung sowie den Entwicklungen an den Finanzmärkten durch eine Anpassung der entsprechenden Eckwerte gebührend Rechnung zu tragen. Es geht darum, fachtechnisch gangbare Wege – beispielsweise für die Zukunft der Altersvorsorge – aufzuzeigen.

Tiefzinsumfeld – Konsequenzen

Die sehr tiefen Zinsen erschweren die Finanzierung der Leistungsverpflichtungen. Hinzu kam am 15. Januar 2015 der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank SNB, den Euro-Mindestkurs von CHF 1,20 aufzuheben und Negativzinsen von minus 0,75 Prozent einzuführen. Die Pensionskassenvermögen haben in der Folge durch die Währungsverluste auf nicht abgesicherten Positionen, den Kurseinbruch auf dem einheimischen Aktienmarkt und die gestiegenen Absicherungskosten bei den Fremdwährungen grundsätzlich an Wert eingebüsst. Der ASIP hat bei der SNB leider erfolglos beantragt, den Pensionskassen die Möglichkeit einzuräumen, ein Girokonto bei der SNB eröffnen zu können, das mindestens zu null Prozent verzinst wird. Die SNB ist der Auffassung, auch die Pensionskassen würden zur Aufwertung des Frankens beitragen. In Erinnerung zu rufen ist jedoch, dass Pensionskassen liquides Kapital vor allem zur direkten Auszahlung an die Versicherten halten. Sie bilden Solidargemeinschaften, die durch den Zusammenschluss von Einzelrisiken für ihre Versicherten einen Mehrwert erbringen. Um Rentenleistungen in der Höhe von jährlich rund CHF 20-25 Mia. ausbezahlen zu können, müssen die Pensionskassen einen Grundstock an Liquidität halten. Zudem investieren Pensionskassen das immer noch wachsende Vermögen aus Diversifikationsgründen auch im Ausland. Obwohl ein Teil dieser Fremdwährungsrisiken zugegebenermassen wieder abgesichert wird, tragen die Pensionskassen aber sicher nicht zu einer erhöhten Nachfrage nach CHF bei. Aus Sicht ASIP ist es daher nicht gerechtfertigt, Pensionskassen mit Negativzinsen zu belasten. In verschiedenen Gesprächen mit Vertretern der SNB, aber auch der Politik weisen wir immer wieder auf diesen Sachverhalt hin. Ohne die geldpolitischen Ziele der SNB zu torpedieren, sollten Möglichkeiten diskutiert werden, die Pensionskassen von den Negativzinsen zu befreien. Würde man ihnen beispielsweise erlauben, ihren durchschnittlichen Cash-Bestand zu null Prozent anzulegen, würde dies nicht zu zusätzlichem Interesse an Schweizer Franken führen, weil lediglich die

bestehenden Liquiditätsbestände in Schweizer Franken angelegt wären.

Die Pensionskassen-Verantwortlichen haben besonnen auf die turbulente Entwicklung an den Finanzmärkten reagiert und keine überstürzten Anlageentscheide gefällt. Festzuhalten ist, dass viele Pensionskassen mit grossem Aufwand durch Verhandlungen und die Aufteilung ihrer Liquidität auf verschiedene Banken entweder noch keine oder nur geringfügige Negativzinsen zu bezahlen haben. Andererseits sind aber die Kosten für die Absicherung der Fremdwährungsrisiken für einen Schweizer Investor nach Einführung der Negativzinsen vor einem Jahr markant angestiegen und das tiefe Zinsniveau noch weiter gesunken.

Altersvorsorge 2020: Eine Pflicht, keine Kür!

Vorsorgepolitisch lag der Hauptfokus 2015 auf dem innenpolitischen Grossprojekt «Altersvorsorge 2020». Mehrfach haben wir in den letzten Monaten auf die Bedeutung dieser Vorlage für die Zukunft der Altersvorsorge hingewiesen. Der Ansatz, die Reform der AHV und der beruflichen Vorsorge koordiniert über ein gemeinsames Projekt anzugehen, erscheint uns sinnvoll. Gleichwohl haben wir im Hinblick auf die politischen Diskussionen eine Konzentration auf die zentralen Themen gefordert, wie Rentenalter und Flexibilisierung des Rentenbezugs, Senkung des Umwandlungssatzes mit Ausgleichsmassnahmen zur Erhaltung des Leistungsniveaus sowie Massnahmen zur Stabilisierung der AHV. Das Parlament muss bei den aktuellen Beratungen abwägen, welche Mehrbeiträge zugunsten der beruflichen Vorsorge für die betroffenen Akteure, aber auch für den Stimmbürger in einer Volksabstimmung akzeptabel sind – neben der Erhöhung der Mehrwertsteuer für die AHV.

Der ASIP begrüsst es, dass der Ständerat das Reformpaket «Altersvorsorge 2020» in der Herbstsession 2015 grossmehrheitlich gutgeheissen hat. Zwischenzeitlich berät die zuständige Kommission des Nationalrates die Vorlage (SGK-N) und will diese voraussichtlich im Herbst 2016 an den Nationalrat weiterleiten. Im Vordergrund steht für den ASIP die ganzheitliche Sicherung der Altersvorsorge im Bereich der 1. und 2. Säule unter Beibehaltung des heutigen Leistungsziels. Der ASIP begrüsst diesbezüglich das

Kommission Aus- und Weiterbildung



Daniel Dürr
Präsident

Mitglieder
Martin Bieri
Sabino Di Mambro
Dr. Olivier Kern
David Pittet
Franca Renzi Ferraro
Gregor Ruh
Jean-Marc Wanner

Kommission Privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen



Dr. Markus Moser
Präsident

Mitglieder

Beatrice Fluri
Danilo Follador
Dr. Katharina Lüthy
Daniel Ruppen
Urs Stadelmann
Emmanuel Vauclair
Dr. Hermann Walser

gemeinsame Referenzalter 65 für Männer und Frauen sowie die beschlossene Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent über vier Jahre mit flankierenden Massnahmen. Das aktuelle Tiefzinsniveau zeigt, dass die vorgeschlagene Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes keinesfalls zu stark ausfällt. Im Reformprozess ist jedoch ein Ausgleich zwischen aktuell notwendigen und realpolitisch durchsetzbaren Mindest-Umwandlungssätzen zu finden. Griffige, langfristig flankierende Massnahmen im Sinne des Ständerates tragen zur Aufrechterhaltung des Leistungsniveaus bei. Für den ASIP ist entscheidend, dass die Kompensation der Senkung des BVG-Umwandlungssatzes auch mit den kurzfristigen flankierenden Massnahmen innerhalb des BVG erfolgt. Dafür braucht es die indirekten, individuellen AHV-Zulagen für Neurentner von CHF 70 pro Monat nicht. Die Verbesserung der Altersvorsorge für Personen mit tiefen Einkommen, mit mehreren Arbeitsverhältnissen sowie für Teilzeitbeschäftigte über die AHV ist aus Sicht ASIP letztlich unter Berücksichtigung der Kostenfolgen und besseren Chancen eines Gesamtpaketes vor dem Volk durch die Sozialpartner zu beurteilen. Als Fachverband mehrheitlich paritätisch geführter Pensionskassen verhalten wir uns diesbezüglich neutral.

Der ASIP lehnt den Vorschlag von Bundes- und Ständerat einer zentralen, komplizierten und deshalb nicht praxistauglichen und letztlich unfairen Lösung für die Übergangsgeneration als kurzfristige Ausgleichsmassnahme ab. Seine Umsetzung belastet die Pensionskassen, die heute bereits «ihre Hausaufgaben» erledigt haben, nochmals und führt zu einer unfairen Umverteilung zwischen

den Pensionskassen. Wir schlagen als Alternative eine gesetzlich vorgeschriebene, jedoch kassenintern umzusetzende Übergangsregelung vor.

Weitere Vorsorgefragen

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Gesetzesvorlagen verabschiedet (vgl. auch Sozialpolitische Rundschau 2015). Zu erwähnen sind die Revision des ZGB zum Vorsorgeausgleich bei Scheidung, die Revision des Freizügigkeitsgesetzes im Zusammenhang mit der Einführung von sog. 1e-Plänen, die Änderungen für Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen, die UVG-Revision mit den für das BVG zentralen Koordinationsregeln sowie Bestimmungen zur Finanzmarktregulierung (FinfraG) und zu internationalen Steuerfragen. Für die Umsetzung der Gesetze sind die teilweise noch ausstehenden Verordnungsbestimmungen zentral.

Schliesslich war der ASIP in der von der Eidgenössischen Finanzkontrolle EFK eingesetzten Begleitgruppe zur Evaluation «Freizügigkeitsguthaben in der beruflichen Vorsorge» vertreten. Im Rahmen dieser Evaluation will die EFK die Rolle und Aufgaben der Freizügigkeitseinrichtungen beleuchten.

Vorsorgeausgleich bei Scheidung: Umsetzung

Die Revision «Vorsorgeausgleich bei Scheidung» wurde im Juni 2015 verabschiedet. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorlage ist noch offen. Wir haben ihr Inkrafttreten frühestens per 1. Januar 2017 empfohlen. Für eine zielführende Umsetzung entscheidend ist, wann die Verordnungsbestimmungen vorliegen (z.B. bezüglich der versicherungstechnischen Umrechnung des dem berechtigten >

ASIP

Fachtagungen 2016

- 27. Mai, Zürich
- 2. Juni, Lausanne
- 28. Oktober, Zürich
- 9. November, Lausanne

ASIP

Weiterbildung Führungorgane 2016

- 13. April, Zürich
- 21. April, Lausanne
- 29. Juli, Olten
- 3. November, Zürich
- 11. November, Lausanne

ASIP

Schwerpunkte 2016

- > Altersvorsorge 2020: Parlamentarische Beratung
- > Umsetzung Vorsorgeausgleich bei Scheidung und FinfraG
- > Praxisorientierte Weiterbildung für PK-Verantwortliche
- > Interne und externe Kommunikation (Netzwerke)

Kommission Gemeinschaftseinrichtungen



Jean Wey
Präsident

Ehegatten zugesprochenen Rentenanteils in eine lebenslängliche Rente, des Kürzungssachverhalts infolge Koordination mit UVG/MVG-Leistungen, der Meldepflichten an die Gerichte und an die Zentralstelle 2. Säule).

Mindestzinssatz 2016: 1,25 Prozent

Der Bundesrat senkte den Mindestzinssatz für 2016 gemäss der Empfehlung einer Mehrheit der BVG-Kommission von 1,75 auf 1,25 Prozent.

Vernehmlassung Reform der EL

Der Bundesrat hat am 25. November 2015 die Vernehmlassung zur Reform der Ergänzungsleistungen (EL) gestartet. Der ASIP begrüsst die Absicht, den Finanzhaushalt der EL zu verbessern. Neben Anpassungen im Recht der EL schlägt der Bundesrat aber auch vor, die Kapitalbezüge – mit Ausnahme des Bezuges zum Erwerb von Wohneigentum –

im BVG zu untersagen oder einzuschränken. Der ASIP lehnt diese Massnahmen bzgl. Verbot/Einschränkung des Kapitalbezugs ab, solange es keine Zahlen gibt, die darauf hinweisen, dass es tatsächlich ein Problem mit dem Kapitalbezug gibt.

Mitglieder

Lisa Bernasconi
Rolf Bolliger
Sergio Bortolin
Martin Freiburghaus
Christian Kohli
Florian Theytaz

Weitere politische Themen

Der ASIP nahm 2015 an von der Verwaltung organisierten Hearings zu Kostenfragen von Hedge Funds und Private Equity-Anlagen sowie zur Umsetzung der Motion Graber «Zukunftsfonds Schweiz» teil. Aus Sicht ASIP besteht keine Notwendigkeit, be-

züglich Kostenbudget für alternative Anlagen weitere Vorgaben zu definieren. Das paritätische Führungsorgan soll nicht in seinen Anlageentscheiden eingeschränkt werden. Der ASIP hält zur Umsetzung der Motion Graber fest, dass die PK-Branche sich nicht gegen Venture-Capital-Investitionen (breit ausgerichtete Technologie-Start-ups) sträubt. In Innovation und Technologie zu investieren, kann auch für

ASIP

Dienstleistungen: Wissen schafft Vorsprung!

Im Berichtsjahr wurden folgende Referate, Stellungnahmen und Fachmitteilungen verfasst, den Mitgliedern zugestellt und im Internet unter www.asip.ch publiziert:

START VORSORGEJAHR 2015

FACHTAGUNGEN/PRAxisSEMINARE

In Zürich und Lausanne mit Referaten zu folgenden Themen:

- › Aktuelle vorsorgepolitische Lagebeurteilung und Trends
- › Altersvorsorge 2020 – Umwandlungssatz-Senkung und Ausgleichsmassnahmen
- › Kommunikationsaspekte/Mobilisierung (im Hinblick auf Altersvorsorge 2020)
- › Aktuelle Rechtsprechung
- › Vorsorgeausgleich bei Scheidung
- › Anlagepolitisches Umfeld (Tiefzinsen – Konsequenzen)
- › Welt der extra-finanziellen Kennzahlen (Nachhaltige Geldanlagen)

WEITERBILDUNGSSEMINARE FÜR MITGLIEDER DES OBERSTEN ORGANS VON PK

in Zürich, Olten und Lausanne

ASIP-VPS-VERANSTALTUNGEN

Workshop für Präsidenten und Vizepräsidenten von Führungsorganen der PK

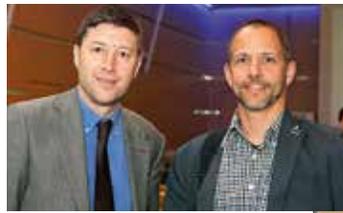
WEITERE FÜHRUNGSINFORMATIONEN

- › ASIP-Charta
- › Ausbildung für Stiftungsräte
- › ASIP-Performancevergleich 2015
- › Wahrnehmung der Aktionärsrechte: Kurzporträts der in der Schweiz aktiven professionellen Aktionärsdienste/ Richtlinien für Institutionelle Investoren zur Ausübung ihrer Mitwirkungsrechte bei Aktiengesellschaften
- › Leitfaden für die Vermögensanlagen von VE

FACHMITTEILUNGEN

- › Nr. 102: Verantwortlichkeit des Stiftungsrates (Sorgfaltspflichten)
- › Nr. 103: Eckwerte der beruflichen Vorsorge 2016

ASIP 2015
Mitgliederversammlung
 Zürich, 8. Mai



Neben den statutarischen Verbandsgeschäften wurden vor allem die Vorlage zur Altersvorsorge 2020 sowie die von der SNB beschlossenen Negativzinsen von minus 0,75 Prozent diskutiert. Dewet Moser begründete in seinem Referat die SNB-Entscheidung.



ASIP 2015
Start Vorsorgejahr 2015
 Bern, 13. Januar



Im Mittelpunkt des traditionellen Anlasses Anfang Jahr standen eine Podiumsdiskussion zur Altersvorsorge 2020 sowie ein Blickwechsel zur Thematik Leadership & Motivation.



ASIP 2015
ASIP Fachtagung
 Zürich, 28. Mai



ASIP 2015
ASIP Fachtagung
 Zürich, 30. Oktober

Im Zentrum der Fachtagung standen das Projekt «Altersvorsorge 2020», das anlagepolitische Umfeld sowie Aspekte der Kommunikation für Pensionskassen.



Themen der Tagung waren Rechtsprechung, Konsequenzen des Tiefzinsumfeldes sowie Hinweise zur Umsetzung des Vorsorgeausgleichs bei einer Scheidung.



ASIP 2015
Weiterbildung für Führungsorgane von Pensionskassen
 Lausanne, 23. April



Aufgefrischt wurden Fragen der Führung, Vermögensbewirtschaftung, Versicherungstechnik, Revision und Kommunikation – ein Muss für Führungsorgane!



Pensionskassen einen Mehrwert bringen. Für sie sind aber letztlich immer Rendite/Risikostrukturen der angebotenen Produkte entscheidend. Vor diesem Hintergrund muss die Teilnahme für die Pensionskassen absolut freiwillig sein.

Der ASIP nahm zu weiteren Vorlagen Stellung, so zur Verordnung zum per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG-Derivatehandel), zu verschiedenen Weisungsentwürfen der OAK BV (bezüglich Unabhängigkeit des Experten für berufliche Vorsorge, Anforderungen an die Revisionsstelle sowie Anlagestiftungen), zur geplanten Revision des Aktienrechts und zum AIA-Gesetz (automatischer Informationsaustausch).

Internationale Aspekte

Als Mitglied der europäischen Verbände für privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen konnten wir in verschiedenen Gremien die Praxis und Erfahrungen der Schweiz einbringen. Der ASIP wurde auch in die Beratungen um die Umsetzung des FATCA-Abkommens mit den USA und die vorgesehenen Bestimmungen über den automatischen Informationsaustausch (AIA) einbezogen. Bestätigt wurde, dass Pensionskassen vom jeweiligen Geltungsbereich dieser internationalen Abkommen ausgenommen sind.

Verbandsaktivitäten

Im Zentrum der Mitgliederversammlung vom 8. Mai 2015 in Zürich standen die Themen Altersvorsorge 2020 und die Entscheide der Schweizerischen Nationalbank (SNB). In seinem Referat beleuchtete Dewet Moser, stellvertretendes Mitglied des Direktoriums der SNB, die Herausforderungen der aktuellen Geldpolitik der SNB. Er ging besonders auf die Auswirkungen der Negativzinsen auf die Pensionskassen ein. Laut Auffassung Mosers dürfte sich die effektive Belastung der Vorsorgeeinrichtungen durch die Negativzinsen von minus 0,75 Prozent in Grenzen halten. Da die Pensionskassen nicht zum Geschäftsbereich der SNB gehörten, die Einführung des Negativzinses geldpolitisch begründet sei und eine Ausnahme der Pensionskassen von einer Negativzinsbelastung im Sinn einer

ungerechtfertigten Privilegierung das Prinzip der Gleichbehandlung verletze, habe die SNB die Forderung des ASIP nach der Möglichkeit von Nullzins-Konten für Pensionskassen abgelehnt. Anschliessend wurden die Auswirkungen dieser Massnahmen diskutiert und teilweise auch kritisiert.

Der Dialog mit den Mitgliedern ist für den ASIP zentral. In Publikationen (u. a. Fachmitteilungen und Newsletter) haben wir die Mitglieder direkt über aktuelle Fragestellungen informiert (vgl. S. 6). In Fachmitteilung Nr. 102 haben wir etwa – basierend auf Entscheiden des Bundesgerichtes – die Sorgfaltspflicht des Stiftungsrates thematisiert.

Auch 2015 wurden in der Deutsch- und Westschweiz für Mitglieder des obersten Führungsorgans, für Geschäftsführer sowie Mitarbeitende von Pensionskassen mehrere Fachtagungen und Weiterbildungsanlässe durchgeführt. Im Zentrum standen neben aktuellen vorsorgepolitischen Ausführungen vor allem praxisorientierte Hinweise für die Umsetzung neuer Bestimmungen (vgl. Dienstleistungen S. 6). Wie immer war die zu Beginn des Jahres auf der Agenda stehende START-Veranstaltung sehr gut besucht. An einer Podiumsdiskussion mit Ständerätin Christine Egerszegi-Obrist (FDP), Dr. Doris Bianchi, Geschäftsführende Sekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), sowie den Ständeräten Dr. Urs Schwaller (CVP) und Roland Eberle (SVP) wurden Chancen und Risiken der Altersvorsorge 2020 diskutiert.

Der ASIP-Vorstand kam zum Schluss, den seit 1999 halbjährlich von Towers Watson AG erstellten Performancevergleich vor allem aufgrund der im Markt heute angebotenen alternativen und kundenspezifisch anpassbaren Produkte nicht mehr weiterzuführen.

Es bleibt eine Daueraufgabe, zusammen mit Ihnen die mediale und politische Durchschlagskraft des ASIP zu steigern. So ist besonders im Hinblick auf die Diskussionen um die Zukunft unseres leistungsstarken Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorgesystems gegenüber den Versicherten und der Bevölkerung Aufklärungsarbeit notwendig. Im Fokus stehen Verständlichkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Reformvorschläge sowie die Mobili- ➤

Kommission Fragen der Vermögensanlage



Christoph Oeschger
Präsident

Mitglieder
Benno Flury
Gian Simon Heim
André Laville
Max-Eric Laubscher
Thierry Montant
Andreas Reichlin
Martin Roth
Claude Schafer
Dr. Jürg Tobler
Alex Tüscher
Martin Wenk

Kommission Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen



Jacques-Antoine Baudraz
Präsident

Mitglieder

Willi Berger
Dieter Stohler
Susanne Jäger-Rey
Susanne Jeger
Norma Magri
Alain Pahud
Stéphane Riesen
Pierre Spocci
Thomas Zeier

sierung der Versicherten und der Öffentlichkeit. Dazu dient u.a. die vom ASIP unter www.dringendereform.ch aufgeschaltete neue Kampagnenwebsite.

Neu nutzt der ASIP die «Schweizer Personalvorsorge» als Publikationsorgan für Verbandsmitteilungen, um so den ASIP-Wirkungsraum zu vergrössern.

Der ASIP konnte auch 2015 seine Interessen gegenüber Politik, Bundesverwaltung, Aufsichtsbehörden, Wirtschaft und Medien umfassend wahrnehmen. In der parlamentarischen Gruppe BVG wurden unter der Leitung von Ständerätin Christine Egerszegi-Obrist auch 2015 zentrale vorsorgepolitische Themen – im Fokus stand die Vorlage «Altersvorsorge 2020» – beraten. Der ASIP nahm über verschiedene Medienkanäle zu aktuellen Fragen Stellung. Zudem äusserten wir uns über Social Media-Netzwerke. Die Präsenz zeigt Wirkung, indem die Medien immer mehr unserer Kernbotschaften übernehmen.

Die Fachmesse 2. Säule vom 29. und 30. April 2015 in Lausanne bot wieder eine effiziente, auf dem direkten Austausch zwischen den Akteuren aus der Welt der beruflichen Vorsorge beruhende Gesprächsplattform, die dazu dient, aktuelle Themen der beruflichen Vorsorge zu diskutieren.

Als Anlaufstelle für Mitglieder und Medienschaffende leistete die ASIP-Geschäftsstelle wertvolle Dienste. Tatkräftig unterstützt wurde der Direktor durch Anneliese Zogg, den wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. Michael Lauener sowie Yves-Marie Hostettler als Vertreter des ASIP in der Romandie. An dieser Stelle sei allen für den engagierten Einsatz herzlich gedankt.

Infolge Amtszeitbeschränkung löst Gertrud Stoller-Laternser Hanspeter Konrad in der Eidg. BVG-Kommission ab.

Obwohl auch der ASIP die Konsolidierung in der PK-Branche spürt, vertritt er über die Mitglieder weiterhin rund zwei Drittel der Versicherten sowie ein Vorsorgevermögen von über CHF 500 Mia. Anschlüsse an Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen, Fusionen oder Auflösungen von Vorsorgeeinrichtungen infolge Veränderungen auf der Arbeitgeberseite sowie Liquidationen von Wohlfahrtsfonds führten zu Austritten, denen aber auch Neueintritte gegenüberstanden. Ende 2015 gehörten 955 Mitglieder (Vorjahr 967) dem ASIP an. Mit dieser weiterhin soliden Mitglieder-

basis engagiert sich der ASIP als wichtiger Partner in der politischen Meinungsbildung und bringt die Stimme der Branche ein.

Fazit

2015 blickten wir auf dreissig Jahre BVG zurück. Viele Pensionskassen können sogar auf eine weit längere Existenzdauer stolz sein. Insgesamt hat sich die berufliche Vorsorge bewährt. Der Gesundheitszustand unserer Pensionskassen ist zufriedenstellend. Gleichwohl ist das positive Fazit der Vergangenheit ein schlechter Gradmesser für die Zukunft. Unsere langfristigen Herausforderungen sind gross. Droht der Wirtschaftsmotor zu stottern, sind auch Vorsorge-Systeme einer Belastungsprobe ausgesetzt. Der Druck nach Reformen der Finanzierungs- und Leistungspläne von Pensionskassen steigt. Neben Anpassungen auf der Verpflichtungsseite – wie sie im Moment für das BVG im Parlament diskutiert werden (Altersvorsorge 2020) – sind Massnahmen zur Effizienz des dritten Beitragszahlers notwendig. Basis dafür bildet eine die Risikofähigkeit und -bereitschaft berücksichtigende Anlagestrategie. Wie die im Rahmen der Swisscanto-Pensionskassenumfrage 2015 erhobenen Daten zeigen, befassen sich die verantwortlichen Führungsorgane bereits seit längerem mit diesen Fragestellungen. So wurden etwa die Umwandlungssätze in den letzten 13 Jahren von durchschnittlich 7,1 auf 6,2 Prozent gesenkt. Die Entscheide vieler Pensionskassen, sie deutlich weiter zu reduzieren, zeigen, dass sich der Trend fortsetzt. Diese Beschlüsse werden jedoch nicht leichtfertig gefasst; sie verlangen vielmehr von allen involvierten Kreisen – Versicherten und Arbeitgebern – immer auch Opfer. Die Pensionskassen-Verantwortlichen prüfen allerdings mögliche Ausgleichsmassnahmen vor allem für Versicherte, die kurz vor der Pensionierung stehen. Entscheidend ist schliesslich, dass wir uns – vor allem auch im Hinblick auf die Ausgestaltung der Altersvorsorge 2020 – gemeinsam engagieren. Als Verband brauchen wir Ihre Unterstützung. Mit Ihrer Mitgliedschaft stärken Sie unsere Stimme und schaffen die Grundlage für unsere Aktivitäten. Dafür danken wir Ihnen und zählen weiterhin auf Ihre Unterstützung. <

Zürich, im März 2016



ASIP

Vorstand

(per 1. Januar 2016)

Christoph Ryter, Präsident
Migros-Pensionskasse

Dr. Markus Moser, Vizepräsident
Novartis Pension Fund

Olivier Sandoz, Vizepräsident
Fédération des Entreprises
Romandes

Pierluigi Balestra
Fondo di Previdenza per il Personale
dell'Ente Ospedaliero Cantonale

Jacques-Antoine Baudraz

Rolf Bolliger
Pensionskasse SHP

Urs Bracher
Pensionskasse SPS und Jelmoli

Daniel Dürr
Sicherheitsfonds BVG

Beatrice Eichenberger Schäpper
Pensionskasse Mettler-Toledo

Beatrice Fluri
Pensionskasse der Siemens-
Gesellschaften in der Schweiz

Birgit Moreillon
Caisse de pensions Banque
Cantonale Vaudoise

Christoph Oeschger
Avadis Vorsorge AG

François Puricelli
Fonds de prévoyance
du Centre Patronal

Jean-Rémy Roulet
Caisse paritaire de prévoyance
de l'industrie et de la
construction (CPPIC)

Urs Stadelmann
Pensionskasse der Dätwyler Holding

Dieter Stohler
Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Gertrud Stoller-Laternser
Pensionskasse der technischen
Verbände (PTV)

Martin Paul Wagner
Pensionskasse der Credit
Suisse Group (Schweiz)

Jean Wey
PKG Pensionskasse

ASIP

Interessenvertretungen

(per 1. Januar 2016)

Der ASIP ist in folgenden
Organisationen und
Gremien vertreten:

Eidg. BVG-Kommission
Gertrud Stoller-Laternser
Schweiz. Kommission für
Immobilienfragen SKI
Reto Schär

Geschäftsleitender Ausschuss
des Sicherheitsfonds
Christoph Ryter, Hanspeter Konrad

Vorsorgeforum 2. Säule
Hanspeter Konrad

Prüfungskommissionen Fachschule
für Personalvorsorge AG
Daniel Dürr und für PVE
Christoph Ryter

Pensions Europe
Christoph Ryter, Hanspeter Konrad

European Association of public
sector pension institutions (EAPSPI)
Hanspeter Konrad

Arbeitsgruppe Quellensteuer
der Konferenz der kantonalen
Steuerverwaltung
Urs Stadelmann

Stiftung zur Förderung der
Eigenverantwortung
Hanspeter Konrad

ASIP

Geschäftsstelle

Hanspeter Konrad
Direktor

Anneliese Zogg
Sekretariat

Dr. Michael Lauener
wissenschaftlicher Mitarbeiter

Yves-Marie Hostettler
Vertreter Romandie

Revisoren
Corrado Tedeschi
Daniel Angst

||ASIP

Schweizerischer Pensionskassenverband
Association Suisse des Institutions de Prévoyance
Associazione Svizzera delle Istituzioni di Previdenza

2015

Kreuzstrasse 26 8008 Zürich
Telefon 043 243 74 15 Fax 043 243 74 17
info@asip.ch www.asip.ch

